

Handeln und Hinsehen bei Kindeswohlgefährdungen

Grundlagen zur Kindeswohlgefährdung

22. und 23. November 2021 in Bremen

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (SGB VIII §1)

Unser aller Auftrag ist, das Wohl der Kinder/Jugendlichen zu sichern. Damit haben wir alle den Auftrag, professionell im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen umzugehen. Kindeswohlgefährdung wird aus den Perspektiven der Vernachlässigung, körperlicher und seelischer Misshandlung, sexueller Gewalt und „Cybergrooming“ betrachtet.

Die „Hilfen zur Erziehung“ können dabei unterstützen. Sie sollen notwendig und geeignet für das Kinder/den Jugendlichen sein. Wie das Jugendamt den Hilfebedarf einschätzt, wird an Fallbeispielen erörtert.

Rechtliche Rahmenbedingungen, wie der immer wieder im Fokus stehende § 8a (Kindeswohlgefährdung), werden praxisnah diskutiert und mögliche Handlungsleitlinien erarbeitet.

Seminarzeiten: **Dienstag** **22.11.2021: 9:45 Uhr bis 16:00 Uhr**
 Mittwoch **23.11.2021: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Dozentin: **Katharina Zirwes**, Leitung des Instituts für Qualifizierung und Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (QuQuK) am Klinikum Bremen Ost

Seminarkosten: 220,00 €
 180,00 € (für Mitglieder des Klinikverbundes QuQuK)

Veranstaltungsort: wird noch bekanntgegeben

Weitere Informationen:

www.ququk-bremen.de

Anmeldung:

Anmeldung bitte auf dem Anmeldebogen (mit Nennung des Namens und der vollständigen Adresse) bei:

Institut für Qualifizierung und Qualitätssicherung
in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
Frau Poolke-Heß
Klinikum Bremen-Ost gGmbH
Züricher Str. 40
28325 Bremen

Fax-Nr.: 0421/408-2717

Da die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt ist, empfehlen wir eine baldige Anmeldung.

Bei einer Absage einer vom Institut bestätigten Anmeldung nach dem **25.10.2021** sind 50% der Teilnehmergebühr zu entrichten. Bei einer Absage einer vom Institut bestätigten Anmeldung nach dem **08.11.2021** sind 100% der Teilnehmergebühr zu entrichten.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers obliegt ausschließlich dem Institut QuQuK.